

**An die Stadt Hilden  
Fachbereich Planung**

**Am Rathaus 1  
40721 Hilden**

**Einwendung und Anregung zum B-Plan Nr. 35  
Spielplatz Bruchhauser Kamp**

Absender :

### Steigende Zahl von Kindern

Der Jugendamtsbericht weist aus, dass die Zahl der Kinder bis 9 Jahre in Hilden von 2011 bis 2015 von 4.329 auf 4.515 gewachsen ist. Diese Kinder brauchen Platz zum Spielen !

Auch dem Text des Jugendamt-Berichtes ist zu entnehmen, dass die Zahl der jüngsten seit Jahren ansteigt und nur bei den Jugendlichen ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Dass dies gegen die Bebauung von Kinderspielplätzen spricht, wird leider nicht erwähnt. Warum eigentlich nicht, wenn es doch offensichtlich ist?

Altersintervall	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
U3 Babys und Kleinkinder	1302	1301	1331	1362	1374
3 bis 5 (U6) KitaKinder	1251	1306	1273	1318	1366
6 bis 9 (U10) GrundschulKinder	1776	1758	1762	1762	1775
<b>Zwischensumme 0 – 9 Jahre</b>	<b>4329</b>	<b>4365</b>	<b>4366</b>	<b>4442</b>	<b>4515</b>
10 bis 15 (U16) Weiterf. Schule	3173	3104	3005	2936	2896
16 bis 18 (U19) Sek. II	1574	1567	1643	1682	1716
<b>Zwischensumme 10 – 18 Jahre</b>	<b>4747</b>	<b>4671</b>	<b>4648</b>	<b>4618</b>	<b>4612</b>
19 bis 21 (U22) Junge Erwachsene	1696	1651	1555	1486	1522
<b>Summe</b>	<b>10.772</b>	<b>10.687</b>	<b>10.569</b>	<b>10.546</b>	<b>10.649</b>

Binnen 4 Jahren (31.12.2011 – 31.12.2015) sank die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 21 Jahre in Hilden um 123 Personen von 10.772 auf 10.649 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr (10.546) ist hierbei erstmalig wieder ein Anstieg der Jugendeinwohner über 103 Kinder und Jugendliche zu bemerken. Im Bereich der U3-Jährigen steigt die Zahl stetig an. Die Anzahl der 0-9 Jährigen wächst seit dem 31.12.2011 ebenfalls um insgesamt 186 Personen, wohingegen die Zahl der älteren Kinder und Jugendlichen (10 bis 18 Jahre) insgesamt abnimmt (minus 135).

Dazu sind **weder das Jugend- noch das Kinderparlament beteiligt** worden! Und das Jugendamt - warum gibt es von dort keine Aussagen und keine Folgerungen zu den steigenden Kinderzahlen?

In der Bürgeranhörung wurde von der Verwaltung dazu lediglich gesagt, dass eine Beteiligung der jüngeren „Parlamente“ nicht an den eigentlichen Entscheidungen, sondern nur zu den Ausstattungen der Spielplätze vorgesehen ist.

So dürfte es schwierig für die Kinder und Jugendlichen sein, diese „Arbeit“ tatsächlich als echte Beteiligung zu empfinden!

### **Es gibt zahlreiche alternative Flächen**

Die Stadt hätte viele Möglichkeiten, woanders zu bauen, z.B. in der Hof- und Kirchhofstraße. Die Erschließung dieser Flächen ist aber mit mehr Aufwand, sprich mehr Arbeit verbunden. Also wählt die Politik den einfachen Weg und opfert lieber einen Kinderspielplatz.

Bereits in der vorgezogenen Beteiligung u.a. des BUND Hilden wurden mehrere Grundstücke benannt, über die die Stadt Hilden – direkt oder über Tochtergesellschaften – verfügen kann und wo zumindest im gleichen Zeitraum oder sogar schneller gebaut werden könnte. Dagegen werden aber entweder „Nachbarschaftstreit“ oder andere Verwendungswünsche ins Feld geführt.

Das klingt ausweichend und sollte uns Bürgerinnen und Bürger dazu veranlassen, sich selbst im Sinne Ihre Kinder und Enkel als „streitbare Nachbarn“ zu erweisen und dies mit einer Einwendung kund zu tun!

### **Fehlbelegung von Sozialwohnungen**

Zahlreiche Sozialwohnungen werden von Menschen bewohnt, die gar nicht die entsprechenden Kriterien dafür erfüllen, d.h. nicht sozialbedürftig sind. Man könnte daher viel sozialen Wohnungsraum schaffen, indem man bestehende Sozialwohnungen an die jenigen Menschen vergibt, die dazu berechtigt sind. Aber auch das ist mit Arbeit verbunden, und deshalb macht es sich die Politik lieber einfach und bebaut einen Kinderspielplatz.

Eine echte Begründung ist in der Antwort der Verwaltung nicht zu finden.

### **Zu Bedarf und Erfassung und Alternativen - Sozialwohnungen:**

„Die ggfs. **vorhandene Fehlbelegung** wird seit der Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe in NRW im Jahr 2006 **nicht mehr erfasst. Damit besteht keine rechtliche Grundlage mehr**, um eine eventuell vorhandene Fehlbelegung erfassen zu können.“

Es ist also völlig unklar, wieviel der aktuell vorhandenen 1.287 öffentlich geförderten Wohnungen von Bedürftigen bewohnt werden. Außerdem ist nicht erfasst, wieviel

Wohnungen in Hilden zu damit vergleichbaren Konditionen angeboten werden. Dies ist den Immobilienanzeigen immer wieder zu entnehmen.

Bei den jüngst privat neu gebauten Wohnungen wird nur eine Maßnahme (**ehemals Eschenbach mit 59 Wohnungen**) erwähnt, aber **nicht die mehr als 30 umgewidmeten Bestands-Wohnungen an der Feldstraße.**

Auch zu der „ungünstigen“ Situation in Hilden im Verhältnis zum Durchschnitt in NRW, die von der Verwaltung beklagt wird, muss berücksichtigt werden, dass vor einige Jahren ein Ausverkauf an Sozialwohnungen stattgefunden hat. Dazu weiter unten mit einem Artikel aus Hilden-Blog.

In der Bürgeranhörung wurde die **Konkurrenz von privaten und öffentlichen Baugesellschaften** um die Fördermittel benannt. Während die Stadt mit Anwohnern monatelang über 5-7 Sozialwohnungen streitet, bauen private Investoren ein vielfaches an Sozialwohnungen und erzielen damit größeren Nutzen. Die Stadtverwaltung vergeudet Geld und Ressourcen, indem sie dieses Projekt gegen jegliche Vernunft durchzusetzen versucht.

### **Kleine Kinder und sozial Schwache brauchen gleichermaßen eine besondere Aufmerksamkeit.**

Sie und ihre Interessen gegeneinander auszuspielen ist Zeichen unausgewogener Stadtplanung, die die sozialen Anforderungen nicht miteinander in Einklang bringt. Schon der Auftrag, die Spielplätze in Hilden zu durchsuchen, inwieweit diese eingezogen und zur Bebauung vorgesehen werden sollen, wurde ohne öffentlicher Beteiligung und in aller „Stille“ erteilt. Dabei wurden weder die zuständigen Kinder- und Jugendparlament als Vertreter des jungen Hilden noch wurde dies in öffentlicher Sitzung eines Ausschusses oder des Stadtrates diskutiert. Das sieht eher nach Übrumpelungsversuch als nach demokratischer Beteiligung aus. Doch da hat man sich doch verschätzt. Denn die Anleger und weitere Hildener Bürgerinnen haben den „Braten“ gerochen und mit dem Bürgerantrag ein Zeichen gesetzt. Wie Verwaltung und Rat damit umzugehen gedenken, wird sich noch zeigen. Aber dass man die Entscheidung über den Bürgerantrag so weit nach hinten geschoben hat, lässt Zweifel an der Behauptung zu, dass hier noch ein „ergebnisoffenes Verfahren“ ermöglicht werden soll.

Die **Verwaltung agiert** - schon vor Beginn des Bebauungsplanverfahrens - **intransparent und voreingenommen.**

So funktioniert kein ergebnisoffenes Verfahren. Die Stadt schreibt zum Bürgerprotest: „Die Unterschriftenliste spiegelt nicht den tatsächlichen Bedarf wieder.“

Tatsächlich wohnen von knapp 400 Menschen, die unterschrieben

haben, nur ca. 95 im relevanten Umfeld von 200 Metern um den Spielplatz.”

In dem Versuch der Verwaltung, die Antwort auf die Einwendungen des BUND Hilden dafür zu nutzen, die Hildener Bevölkerung hinsichtlich ihres „tatsächlichen Bedarfes“ zu differenzieren auf „relevante“ Menschen im „Umfeld von 200 Metern“ und andere Menschen, erscheint als ein Versuch der Spaltung!

Sollen sich in Zukunft und zu diesem Verfahren die meisten Hildenerinnen und Hildener zurückhalten und sich nicht mehr um die Zukunftsentwicklung der Stadt kümmern.

Oder sollen wir bei den Projekten der Verwaltung immer erst abmessen, ob wir für das jeweilige Projekt relevant sind oder nicht? Und gibt dazu die Verwaltung immer neue oder immer wieder gleiche Zonen aus?

### **Verlegung des Spielplatzes keine gute Lösung**

Die Stadt argumentiert, man könne die Spielgeräte an den Spielplatz in der Pestalozzistraße „umziehen“. Der Spielplatz ist jedoch für Jugendliche konzipiert, während der am Bruchhauser Kamp für kleine Kinder gestaltet war. Ein Nebeneinander beider Gruppen auf einem Platz ist keine optimale Lösung. Deshalb wurden früher ja auch zwei separate Spielplätze errichtet.

Auf Seite 4 der Begründung wird zu den Spielplätzen ausgeführt:

„Im Bereich des Bebauungsplans Nr. 35 aus dem Jahr 1984 sind drei Kinderspielplätze eingetragen. Es handelt sich nach damaliger Planung um jeweils einen Spielplatz des Typs A, B und C. Man hat damals in der städtischen Planung drei Plätze für jeweils unterschiedliche Altersgruppen vorgesehen.

Dies ist dann nicht realisiert worden. Der Kinderspielplatz „Am Bruchhauser Kamp“ wurde als Typ B/C und der Spielplatz „Pestalozzistraße“ als Typ A/B realisiert. **Mit diesem Angebot war der Bedarf im Umfeld abgedeckt** und der 3. Platz (geplant als Typ C) wurde nicht mehr gebaut, da die Entfernung zum Kinderspielplatz „Am Bruchhauser Kamp“ nur ca. 150m beträgt.“

Darin sehen wir den Versuch der Stadt Hilden, mit dem jetzigen Spielplatzangebot den Bedarf in diesem Wohngebiet als gut erfüllt anzupreisen und deshalb ist auch keine Änderung für notwendig zu sehen. Das kann nur zu einer Verschlechterung führen.

Dies ist besonders wegen des auch in diesem Gebiet zu beobachtenden Anstiegs der Zahl der U9-Kinder kritisch zu sehen. (siehe auch Bericht 2015 des Jugendamtes)

### **Kindergarten Karnaper Regenbogen**

„Der Spielplatz Pestalozzistraße wird von uns fast nur im Winter zum Rodeln genutzt. Die Spielgeräte sind für unsere Kinder zum größten Teil nicht geeignet, da wir auch Kinder mit Behinderungen haben. Auch nutzen wir den Spielplatz wegen seiner Weitläufigkeit nicht. Die Kinder können sich schwer orientieren, da sie z.T. Wahrnehmungsstörungen haben.

Natürlich könnte auch ein eingegrenzter Spielbereich auf dem Spielplatz Pestalozzistr. genutzt werden. Der Reiz die anderen Spielgeräte zu nutzen ist jedoch hoch.“

### **Spielplätze versprochen und nicht gehalten**

„Es trifft zu, das im Bereich des Bebauungsplans Nr. 35 aus dem Jahr 1984 drei Kinderspielplätze eingetragen sind. Es handelt sich nach damaliger Planung um jeweils einen Spielplatz des Typs A, B und C. Man hat damals in der städtischen Planung drei Plätze für jeweils unterschiedliche Altersgruppen vorgesehen. Dies ist dann nicht realisiert worden. Der Kinderspielplatz „Am Bruchhauser Kamp“ wurde als Typ B/C und der Spielplatz „Pestalozzistraße“ als Typ A/B realisiert. Mit diesem Angebot war der Bedarf im Umfeld abgedeckt und der 3. Platz (geplant als Typ C) wurde nicht mehr gebaut, da die Entfernung zum Kinderspielplatz „Am Bruchhauser Kamp“ nur ca. 150m beträgt.“

Der Spielplatz Pestalozzistraße wird als reiner Spielplatz Typ A ( für Jugendliche) wahrgenommen. Das geht auch aus der obigen Bewertung der Kita Karnaper Regenbogen deutlich hervor.

### **Die folgende Passage aus der Begründung schürt Bedenken**

Auf Seite 2 der Begründung wird ausgeführt:

„Die im Februar durchgeführte Demontage der Spielkombination auf dem Spielplatz „Am Bruchhauser Kamp“ ist das Ergebnis einer turnusmäßigen Kontrolle. Bei dieser wurde festgestellt, dass die Sicherheit des Gerätes nicht mehr ausreichend gewährleistet ist. Aktuell befinden sich in dem Planbereich neben den Spielgeräten eine große Sandspielfläche, **eine Bank**, Papierkörbe und sechs Bäume“.

Weshalb weder die Spielplatzpatin noch die Anwohner noch Jugend- und Kinderparlament informiert wurden, wird nicht erklärt. Auf jeden Fall ist die **Bank auf dem Spielplatz ebenfalls nicht mehr vorhanden** und soll so möglicherweise die Nutzung weiter eingeschränkt werden?

### **Zusammengefasst:**

**Der Verbleib des Spielplatzes an der jetzigen Stelle**

**ist eindeutig die beste Lösung!**

**Bürgerbeteiligung darf nicht beschränkt werden!**

## Weitere Gründe gegen die Bebauung des Spielplatzes

### Verschlechterung des Kleinklimas

Auf Seite 9 der Begründung wird zu dem **Thema Klima** ausgeführt:

„Der Geltungsbereich stellt einen klimatisch günstigen Siedlungsraum dar. Solche Räume weisen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung auf, wodurch empfohlen wird, **keine weiteren Verdichtungen auf diesen Flächen** vorzunehmen.

Deshalb wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass mindestens 50% der nichtüberbaubaren Grundstücksflächen als Grünflächen (z.B. Rasenflächen, Gehölzpflanzungen) anzulegen und dauerhaft zu unterhalten sind.“

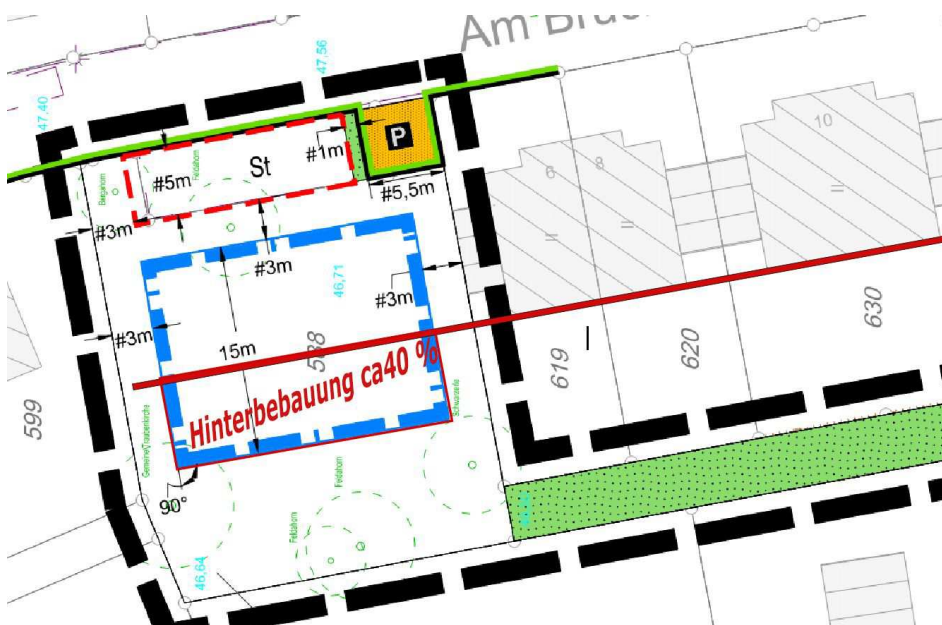
Dort wird „**eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung**“ attestiert und gegen „weitere Verdichtungen“ argumentiert. Die dazu genannten Festsetzungen erscheinen nicht annähernd geeignet die Situation zu „retten“. Erschwerend kommt hinzu, dass die dortigen **Bäume im Bebauungsplan nicht als zu erhalten textlich festgesetzt** sind.

### Hinterbebauung und nicht gewünschte Verdichtung – von der Verwaltung bestritten

„Das neue Baugrundstück ist vier bzw. acht Meter tiefer als die danebenliegenden Grundstücke.

Die Baufelder der angrenzenden Grundstücke Hausnummer 4 und 6 sind jeweils 16m tief. Die Neuplanung „Am Bruchhauser Kamp 4a“ weist ein 15m tiefes Baufeld mit maximaler Bautiefe von 13m aus, wodurch die Neuplanung sogar weniger Spielraum bietet, als die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35, auf den Nachbargrundstücken.“

Das untenstehende Bild zeigt dagegen deutlich die Überschreitung nach hinten gegenüber der bisherigen Bebauung um ca. 40 % . Also erkennbar eine Hinterbebauung, was von der Verwaltung bestritten wird.



## **Sozialer Wohnungsbau hat in Hilden eine dunkle Vorgeschichte**

Die SPD und der soziale Wohnungsbau

[27. Januar 2015 Artikel](#) Aus hildenBLOG

### **Wie die Genossen einmal 300 Sozialwohnungen verkauften**

Im Dezember 1995 beschloss die rosa-grüne Ratsmehrheit, die städtischen Aktien an der HABG zu verkaufen. Damit gingen 741 Wohneinheiten, darunter rund 300 Sozialwohnungen, in Privatbesitz über.

Die rosa-grüne Ratsmehrheit hatte die HABG-Aktien und damit Wohnungen unter grober Missachtung grundlegender kaufmännischer Prinzipien verkauft:

Die Stadt hatte nur mit einem Interessenten verhandelt und dem Verkauf hatte kein Wertgutachten zugrunde gelegen. Darüber hinaus soll Sitzungsvorlage auch zwei Rechenfehler enthalten haben.

Die Alternative wäre gewesen, den Stadtdirektor zu beauftragen, für die Stadt oder stadtnahe Dritte Aktien der HABG aufzukaufen, um die Stadt in den Besitz von 50,1% des Aktienkapitals zu bringen.

Damit wäre für einen Investitionsaufwand von umgerechnet rd. 1,275 Mio, EUR und für jährliche Zins- und Tilgungsleistungen von umgerechnet 94.400 EUR DM hätte die Stadt die Verfügungsgewalt über 741 Wohnungen erlangt.

Doch das war angeblich nicht finanzierbar.

Finanzierbar war und ist jedoch eine Stadthalle, die Hildens Steuerzahler/innen jährlich rd. 840.000 EUR kostet.

Wie im Schlussverkauf wechselten dann 741 Wohnungen für einen Stückpreis von rd. 78.300 DM in den Besitz eines Unternehmens, das u.a. personell und vermögensrechtlich eng mit dem früheren Nazi-Konzern „IG Farben“ verquickt war. Damals hagelte es Kritik von allen Seiten.

Hilden, den \_\_\_\_ September 2016

---

Unterschrift